

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel 563 - 5167 563 - 4725 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0445/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.06.2011</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.06.2011</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Verbindungsweg zwischen Saurenhaus und An der Bük</b>		

## Grund der Vorlage

1. Bürgerantrag und Prüfauftrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung Vohwinkel

## Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretungen Vohwinkel und Elberfeld-West nehmen den Bericht der Verwaltung entgegen

## Einverständnisse

Entfällt

## Unterschrift

Reichl

## Begründung

Im Rahmen der Bürgeranhörung wurde der Wunsch an die Bezirksvertretung Vohwinkel herangetragen, den Fußweg zwischen den Straßen An der Bük und Saurenhaus für Radfahrer freizugeben.

Zwischen den Straßen Saurenhaus (Nr. 14) und An der Bük (Nr. 10) verläuft ein Fußweg der mit Zeichen 239 beschildert ist. Der Weg ist ca. 400 m lang und verläuft ab dem Haus an der Bük 10 mit geringem Gefälle und ist bis zur Höhe der Hausnummer 30 nicht befestigt. Der Weg ist nicht beleuchtet.

Ab Höhe der Hausnummer 30 ist der Weg dann auf einer Länge von ca. 75 m zur Hälfte asphaltiert und ab Saurenhaus 14 ist der Weg durchgehend asphaltiert. Der Weg weist zahlreiche quer und längs verlaufende Aufbrüche auf. Die asphaltierte Fläche ist mit Pflastersteinen zum Grünstreifen hin begrenzt, zum Grünstreifen hin bestehen bis zu 10 cm tiefe Längsrillen.

Der Weg ist im oberen Teil ca. 3 m breit und ab Saurenhaus 20 talwärts zwischen 2 m und 2,70 m breit.

Das Gefälle nimmt ab dem Haus An der Bük 30 mit ca. 3 % stetig zu. In der Straße Saurenhaus besteht ein Gefälle mit ca. 7 %. Für den Bereich des Fußwegs (zwischen An der Bük 30 und Saurenhaus 20) liegen keine Daten über das Gefälle vor. Tatsächlich ist der Abschnitt jedoch wesentlich steiler als das Gefälle in der restlichen Straße Saurenhaus mit ca. 7 %.

In Zusammenarbeit mit 104.22 wurde versucht mittels digitalen Höhenprofilen und Entfernungsmessungen ein Gefälle zu berechnen. Als Ergebnis wurde ein Gefälle von ca. 9-10 % ermittelt.

Nach den Empfehlungen für Planung, Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen sollten Steigungs- und Gefällstrecken 2% auf 4 km Länge und 4% auf 2 km Länge nicht überschritten werden.

In diesem Abschnitt befindet sich auch eine 90-Grad Kurve, die nicht eingesehen werden kann sowie quer zum Fußweg angeordnete gepflasterte Regenrinnen. Fußgänger, Radfahrer und Kfz-Führer können sich erst spät sehen.

Vom Saurenhaus kommend ist für Kfz die Zufahrt bergwärts zur Hausnummer 20 freigegeben, um das Grundstück andienen zu können.

Sofern der Weg als kombinierter Fuß- und Radweg ausgewiesen wird, dient er Radfahrern zum Umfahren des Wiedener Kreuzes. Die Strecke ist insgesamt attraktiver, da wenig Kfz Verkehr stattfindet und bietet zudem einen Zeitvorteil für Radfahrer.

Nachteilig sieht die Verwaltung einerseits die Begegnung talwärts fahrender Radfahrer mit Kfz, die das Grundstück Saurenhaus 20 erreichen wollen. In jedem Fall muss einer der Verkehrsteilnehmer aufgrund des schmalen Weges ausweichen. Ist das der Radfahrer, muss diese über den Grünstreifen ausweichen. Dann besteht die Gefahr, dass der Radfahrer z. B. in die Längsrillen gerät und stürzt. Auch der allgemeine Zustand des Weges kann einen Radfahrer in der sicheren Handhabung des Fahrrades einschränken.

Aufgrund der 90-Grad Kurve können sich Verkehrsteilnehmer nur sehr spät sehen. Zustand und Gefälle des Weges bergen sowohl für Radfahrer als auch für Kfz-Führer Risiken. Im Kurvenbereich gibt es zum Teil gar keine Ausweichflächen auf dem Grünstreifen.

Zwar sind aufgrund der geringen Verkehrsmenge wenige Konfliktsituationen zu erwarten. Es ist jedoch zu befürchten, dass diese nicht immer ohne Schaden für die Beteiligten ablaufen. Die Haftung läge in diesem Fall bei der Straßenverkehrsbehörde, denn der Fußweg eignet sich nicht zur Einrichtung eines kombinierten Fuß- und Radweges.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass sie den Fußweg auf haftungsrechtlichen Gründen nicht zum Befahren mit Fahrrädern freigeben kann.

In der Regel werden Radfahrer den Weg auch befahren, wenn dieser nur als Fußweg ausgeschildert bleibt. Dann allerdings mit größerer Vorsicht und auf eigene Verantwortung. Bergwärts fahrende Radfahrer werden aufgrund der Steigung ohnehin absteigen.

## **Demografie-Check**

Entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

## **Zeitplan**

Entfällt